



Die Weichen für die Zukunft rechtzeitig stellen

Haben Sie sich schon einmal mit Ihrem Leben nach der Pensionierung auseinandergesetzt? Vielleicht haben Sie konkrete Pläne, wie Sie Ihre neue Freizeit gestalten wollen. Wissen Sie aber auch, welche finanziellen Veränderungen auf Sie zukommen?

1. Säule

Alle fünf Jahre kann ein Auszug des eigenen Kontos bei einer Ausgleichskasse bestellt werden. Auf dem Dokument kann geprüft werden, ob der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin auch die Lohnabzüge an die AHV weitergeleitet haben. Sind Lücken vorhanden, können diese nur innert der darauffolgenden fünf Jahre geschlossen werden.

2. Säule

Sind Sie in einer Pensionskasse versichert, erhalten Sie jährlich einen Vorsorgeausweis mit den Angaben zu den Leistungen, welche Sie im Pensionsalter erhalten werden. Planen Sie eine Erwerbsaufgabe vor dem Erreichen des ordentlichen Referenzalters, finden Sie die Angaben zu den Leistungshöhen ebenfalls auf dem jährlichen Vorsorgeausweis. Bei den Altersleistungen können Sie wählen, in welcher Form Sie diese erhalten möchten. Sie haben die Wahl zwischen einem reinen Renten-

bezug, einem Kapitalbezug oder einer Mischform. Die Angaben über die Höhe eines möglichen Kapitalbezugs und die Kündigungsfrist sind im Reglement der jeweiligen Pensionskasse festgelegt.

Säule 3a

Wenn Sie von den steuerlichen Vorteilen von 3a-Einzahlungen Gebrauch gemacht haben und über Guthaben in der Säule 3a verfügen, lohnt es sich, den Bezug dieser Guthaben zu staffeln. Die Bezüge dürfen mit Erreichen des 60. Altersjahres bezogen werden. Wird die Erwerbstätigkeit im Alter von 65 Jahren aufgegeben, müssen sämtliche Guthaben bis zu diesem Zeitpunkt aufgelöst sein. Bei Ehepaaren werden die Bezüge im gleichen Jahr steuerlich zusammengerechnet. Im Jahr der Erwerbsaufgabe kann der Maximalbetrag in vollem Umfang einbezahlt werden, auch wenn die Erwerbstätigkeit nicht 12 Monate dauert. Wie hoch der Betrag ist, der durch Einzahlungen in die 3. Säule

bei den Steuern eingespart werden kann, zeigt der 3a Steuersparrechner: aekbank.ch/3a-steuersparrechner

AEK Pensionierungsplanung

Mit unserer Dienstleistung *AEK Pensionierungsplanung* können wir Ihnen einen Überblick über die zu erwartenden Leistungen im Rentenalter geben und Sie bei der Umsetzung Ihrer Wünsche und Ziele unterstützen. Mit unseren Empfehlungen erhalten Sie die optimale Voraussetzung, um die steuerlichen und terminlichen Unsicherheiten zu meistern, kontaktieren Sie uns.

Text: Monika Krebs
Bilder: AEK BANK 1826



AEK BANK 1826
Hofstettenstrasse 2, 3602 Thun
Tel. 033 227 31 00
www.aekbank.ch, info@aekbank.ch